

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Tobias Reinhart

hat im **Jahr 2025**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die aktuelle Rechtsprechung zum Ordnungswidrigkeitenrecht

DSV, Deutscher Strafverteidiger Verband e.V.; 2 Stunden; 15.01.2025 - 15.01.2025

Subventionsbetrug sowie Strafbarkeitsrisiken in der Aufarbeitung der Pandemie

DSV, Deutscher Strafverteidiger Verband e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 30.01.2025 - 30.01.2025

Verkehrsrecht Aktuell I/2025

AG Verkehrsrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 12.03.2025 - 12.03.2025

Beweiserhebungs- und Beweisverwertungsverbote

DSV, Deutscher Strafverteidiger Verband e.V.; 2 Stunden; 09.04.2025 - 09.04.2025

Die Verständigung im Strafverfahren - § 257c StPO im Fokus

DSV, Deutscher Strafverteidiger Verband e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 21.05.2025 - 21.05.2025

Die strafrechtliche Beschränkung der Meinungsfreiheit

DSV, Deutscher Strafverteidiger Verband e.V.; 2 Stunden; 18.06.2025 - 18.06.2025

Wie KI die Aktenanalyse beschleunigt

DSV, Deutscher Strafverteidiger Verband e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 16.07.2025 - 16.07.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV
Berlin, den 5. Mai 2026



